

**Motion SVP-Fraktion:****«Wahl der Regierung nach dem System der Verhältniswahl**

Gestützt auf Art. 65 Bst. a KV wird die Regierung eingeladen, dem Kantonsrat eine Vorlage zur Teilrevision der Kantonsverfassung, die eine Wahl der Regierung im Verhältniswahlverfahren (Proporz) vorsieht, sowie eine gesetzliche Regelung des Wahlverfahrens zu unterbreiten:

Art. 38 Abs. 1 der Kantonsverfassung ist wie folgt zu ändern: «Die Mitglieder der Regierung werden nach Proporz und die Mitglieder des Ständerates nach Majorz gewählt».

**Begründung:**

Die St.Galler Regierung widerspiegelt die Stärke der wichtigsten politischen Parteien unter dem geltenden Wahlverfahren nach dem Majorzsystem längst nicht mehr. Die geltende Zusammensetzung des Regierungskollegiums mit drei Mitgliedern aus den Reihen der FDP sowie je zwei Mitglieder der CVP und SP entspricht seit einem Jahrzehnt nicht mehr den Wähleranteilen. Die Parteienlandschaft im Kanton St.Gallen und die Machtverhältnisse im Kantonsrat haben sich in den letzten zehn Jahren deutlich verschoben, die parteipolitische Regierungszusammensetzung änderte sich zwischenzeitlich jedoch kaum. Das Majorzwahlverfahren verfälscht den Wählerwillen. So sind beispielsweise rund ein Drittel der Wählerinnen und Wähler derzeit nicht in der Regierung vertreten. Sinn und Zweck eines Wahlsystems kann es nicht sein, dass sich nur ein Teil der Bevölkerung in der Regierung vertreten sieht. Es besteht Anlass für einen Wechsel zum Proporzwahlssystem der Regierung. Das Proporzsystem dient dem Ziel, die Wählerstärke der Parteien möglichst spiegelbildlich abzubilden. Das Proporzverfahren für die Wahl der Regierungsmitglieder hat sich zudem in den Kantonen Zug und Tessin seit über hundert Jahren bewährt. Eine Proporzwahl der Mitglieder der Regierung hat unter anderem die folgenden Vorteile:

- Der Proporz ermöglicht es, dass die Verteilung der Mandate besser dem effektiven Stärkenverhältnis der Parteien entspricht. Dies gibt auch kleinen Parteien eine Chance auf einen Regierungssitz.
- Das Proporzwahlssystem kennt im Gegensatz zum Majorz nur einen Wahlgang, was dem Kanton und seinen Steuerzahlern sowie den Parteien Kosten ersparen kann.
- Bei einer Vakanz während der Amtsperiode braucht es keine Ersatzwahl in die Regierung mehr, weil die auf der Liste nächstfolgende nicht gewählte Ersatzperson automatisch in die Regierung nachrückt.»

21. Februar 2006

SVP-Fraktion